



# Gemeinde Grävenwiesbach

## B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 11.07.2023

### öffentlicher Sitzungsteil

#### Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

1.	<b>Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)</b>	<b>VL-54/2023 2. Ergänzung</b>
----	--	------------------------------------

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des § 35 der Wasserversorgungssatzung wie folgt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m<sup>3</sup>/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m<sup>3</sup>/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

und stimmt der beigefügten Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form zu.

### **Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)**

#### Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 11.07.2023 folgende Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:

#### Artikel 1:

In § 35 **Allgemeine Mitteilungspflichten** wird ein neuer Absatz 6 wie folgt eingefügt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m<sup>3</sup>/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m<sup>3</sup>/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

**Artikel 2:**

Diese Artikeländerungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 12.07.2023

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

\_\_\_\_\_  
( Roland Seel )  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--